



# Musikschulordnung

## 1. Unterricht

Die Musikschule #Ton.Art ist eine gemeinsame Initiative und Arbeitszweig des Kirchspiels Geithainer Land und der Kirchgemeinde Königshain-Wiederau. Das Projekt soll als christliche Musikschule in besonderer Weise Menschen verschiedener Altersgruppen, Überzeugungen und Hintergründe miteinander und mit der Hoffnung des christlichen Glaubens in Verbindung bringen. Die Musikschule erteilt, je nach Vereinbarung, wöchentlich oder 14-tägig Musikunterricht in Form von regelmäßigen Angeboten und Kursen. Eine Unterrichtseinheit entspricht der in der aktuellen Gebührenordnung (Entgelte) ausgewiesenen Dauer. Kursangebote werden je nach Ausschreibung wahrgenommen. Das Unterrichtsangebot entspricht den Richtlinien des Verbandes deutscher Musikschulen e.V.

## 2. Anmeldung

An- und Abmeldungen sind schriftlich vorzunehmen. Die Aufnahme ist zum 1. jeden Monats möglich. Das Unterrichtsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Ausgenommen sind altersbegrenzte Angebote, welche nach Vollendung des jeweils max. zugelassenen Lebensjahres entweder zum 31.01. oder zum 31.07. automatisch enden. Kursangebote werden für die Kurszeit abgeschlossen. Neuanmeldungen nach den Sommerferien werden ab dem 01.08., nach den Winterferien ab dem 01.02. des Jahres gebührenpflichtig, andernfalls ab dem jeweils 1. des Monats der Unterrichtsaufnahme. Eine Probeinheit wird nach Absprache mit der Lehrkraft kostenfrei gewährt. Regelmäßige Unterrichtsverhältnisse werden nur mit Lastschriftverfahren ermöglicht.

## 3. Unterrichtszeiten

Die Festsetzung der Unterrichtstermine erfolgt nach persönlicher Absprache mit den Lehrkräften und der Leitung der Musikschule #Ton.Art. Der Unterricht findet an allgemeinen Schultagen statt. Es gilt die Ferienregelung der Allgemeinbildenden Schulen in Sachsen.

## 4. Teilnahme am Unterricht

Ein Schüler ist verpflichtet, alle Unterrichtsfächer, die das entsprechende Unterrichtsprogramm umfasst, pünktlich und regelmäßig zu besuchen sowie die aus dem Unterricht erwachsenen, fachbezogenen Aufgabenstellungen bis zur nachfolgenden Unterrichtsstunde angemessen zu lösen. Die Entgeltpflicht eines Schülers wird während der Vertragszeit nicht dadurch berührt, dass dieser den Unterricht nicht oder verspätet antritt oder dass er dem Unterricht fernbleibt. Der regelmäßige Besuch der Veranstaltungen der Musikschule wird empfohlen.

## 5. Unterrichtsausfall

Sollte der Unterricht wegen Erkrankung oder sonstiger Verhinderung der Lehrkraft ausfallen, wird er nachgeholt oder durch eine Vertretung ausgeübt. Sollte dies nicht möglich sein, werden die Unterrichtsstunden am Schuljahresende rückvergütet. Für Unterrichtsstunden, die seitens der Schüler versäumt werden (auch wegen Krankheit), besteht kein Anspruch auf Rückzahlung oder Ersatzstunden.

## 6. Unterrichtsgebühren

Die Unterrichtsgebühren beziehen sich auf das Schuljahr (01.08. – 31.07.) und 30 Unterrichtseinheiten pro Schuljahr. Die Unterrichtsgebühren werden per Einzugsermächtigung monatlich fällig. Diese können wahlweise zum 1. oder 15. des Monats abgebucht werden. Die einzelnen Unterrichtsgebühren sind der aktuellen Gebührenordnung (Entgelte) zu entnehmen. Die Aufnahmegebühr wird mit dem ersten Unterrichtsentsgelt abgebucht. Falls es mangels ausreichender Kontodeckung zu einer Rücklastschrift kommen sollte, trägt der Schüler bzw. der gesetzliche Vertreter die Gebühren in Höhe von 5,- €. Ein erneuter Einzug erfolgt 15 Tage später mit den Gebühren der Rücklastschrift.

## 7. Ermäßigungen

Besuchen mehrere Mitglieder einer Familie den Musikunterricht, so erhält das 2. Familienmitglied 10 %, das 3. Familienmitglied 20 % und jedes weitere 30 % Rabatt. Für Sonderangebote, zum Beispiel bei Kooperationen mit anderen Trägern (Schulen, Kindergärten), kann kein Geschwisterrabatt gewährt werden.

## 8. Musikvorspiele

Die Musikschule #Ton.Art bietet den Musikschülern die Möglichkeit, Unterrichtserfolge der Öffentlichkeit vorzustellen. Hierzu eignen sich besonders Musikschulkonzerte und Veranstaltungen in den Kirchgemeinden des Rochlitzer und Geithainer Landes

## 9. Ummeldung

Der Wechsel des Unterrichtsfaches ist zum Ende des Monats nach Absprache möglich, und sollte spätestens 10 Tage vor Ablauf des Monats schriftlich eingereicht werden.

## 10. Kündigung

Der Vertrag kann schriftlich beidseitig zum 31.07. oder zum 31.01. des Jahres gekündigt werden. Die Kündigung muss vier Wochen vor Ablauf der Kündigungsfrist schriftlich bei der Musikschule eingegangen sein. Bei Gruppenunterricht gilt ein Unterrichtsverhältnis von 6 Monaten als bindend, sofern nicht eine Änderung durch die Musikschule wirksam wird. Kurse müssen über die gesamte Dauer wahrgenommen werden. Härtefälle werden gesondert geregelt.

## 11. Versicherung

Eine Haftung und ein Versicherungsschutz von Seiten der Musikschule liegen bei Nutzung der Räumlichkeiten nur in Anwesenheit von Lehrkräften der Musikschule vor. Instrumente (auch Leihinstrumente) sind von der Musikschule nicht versichert.

## 12. Instrumentenverleih

Instrumente können bei Nachfrage und Verfügbarkeit von der Musikschule geliehen werden. Hierfür wird eine gesonderte schriftliche Vereinbarung getroffen.

## 13. Mitgeltende Dokumente

Daten werden vertraulich behandelt und nur im Rahmen der Musikschule gemäß Datenschutzerklärung eingesetzt. Mit Ihrer Anmeldung erklären Sie sich bereit, dass Ihre Daten von der Musikschule #Ton.Art für die Dauer des Unterrichtsverhältnisses verwendet werden können. Das Hygienekonzept in Anlehnung an die staatlichen Vorschriften sowie das Gewaltpräventionskonzept entsprechend der Verordnung der Landeskirche sind für alle Nutzer verbindlich.

## 14. Nebenabsprachen und Start-up-Regelung

Alle von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichenden Vereinbarungen sind nur dann gültig, wenn sie einvernehmlich getroffen und von der Leitung der Musikschule ausdrücklich schriftlich bestätigt werden. Für die Gründungsphase der Musikschule können gesonderte Regelungen getroffen werden, die auf die jeweilige Situation angepasst sind und dem Anliegen der Musikschule entsprechen.

